

An die

Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Kreisverwaltungen, Verwaltungen der kreisfreien Städte und der kreisangehörigen Städte mit eigenem Jugendamt in Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

- * Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
- * Landesjugendring Rheinland-Pfalz
- * Jugendverbände (außerhalb des Landesjugendrings)

Sehr geehrte Fachkräfte der kommunalen Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie mit dieser Mail über folgende Punkte informieren:

1. Corona-Schutzimpfungen

Seit Freitag (23.04.2021) sind auch Personen der Priorisierungsgruppe 3 zur Corona-Schutzimpfung zugelassen. In diese Gruppe fallen nach § 4 Abs. 8 der "Verordnung zum Anspruch auf Schutzimpfungen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2" vom 10. März 2021 auch Personen, die in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind. Zu diesem Personenkreis zählen, nach Rücksprache mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV), auch alle Fachkräfte der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit sowie alle in diesem Bereich tätigen ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Die Impf-Verordnung finden Sie hier:

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/Verordnungen/Corona-ImpfV_BAnz_AT_11.03.2021_V1.pdf

Der Nachweis über die Tätigkeit in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe muss durch Vorlage folgendes Formulars erbracht werden:

https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/Dokumente_Impftermin/Formular_fuer__4_Nr._8_CoronaImpfV__Einrichtungen_und_Dienste_der_Kinder-_und_Jugendhilfe_.pdf

Dieses Formular muss durch den Arbeitgeber/Träger ausgefüllt werden. Auch bei Ehrenamtlichen ist diese Bestätigung des Arbeitgebers/Trägers erforderlich.

2. 19. Corona-Bekämpfungsverordnung (19. CoBeLVO)

Am 24.04.2021 ist die 19. Corona-Bekämpfungsverordnung (CoBeLVO) des Landes Rheinland-Pfalz in Kraft getreten. Die 19. CoBeLVO tritt mit Ablauf des 23.05.2021 außer Kraft.

Die Regelungen zur Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit finden Sie in §14 Abs. 5 der 19. CoBeLVO (Seite 24).

Unter folgendem Link können Sie die 19. CoBeLVO online abrufen:
https://corona.rlp.de/fileadmin/msagd/Gesundheit_und_Pflege/GP_Dokumente/Informationen_zum_Coronavirus/19._CoBeLVO.pdf

3. Dialog IV: Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz
Im Auftrag des MFFJIV möchten wir Sie schon heute auf die Tagung "Dialog IV: Eigenständige Jugendpolitik in Rheinland-Pfalz" am 15.07.2021 von 09:00 bis 16:00 Uhr hinweisen.
Ein ausführliches "Save the Date" finden Sie als PDF im Anhang dieser Mail.

Für Rückfragen stehen mein Kollege Rudi Neu und ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
i.A. Benedikt Beer

Fachberatung Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit
Landesjugendamt Rheinland-Pfalz

--

Benedikt Beer
Landesjugendamt
Allgemeine und Grundsatzangelegenheiten der Jugendhilfe,
Querschnittsaufgaben der Jugendhilfe, Träger der öffentlichen und freien
Jugendhilfe, Landesjugendhilfeausschuss, Jugendarbeit,
Jugendsozialarbeit, Jugendschutz, Jugendgerichtshilfe, Jugendhilfeplanung

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131/967-451
Telefax 06131/967-12451
Beer.Benedikt@lsjv.rlp.de <<mailto:Beer.Benedikt@lsjv.rlp.de>>
www.lsjv.rlp.de <<http://www.lsjv.rlp.de/>>